

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Präambel

Die Oberbank hat auch 2017 wieder ein außerordentlich gutes Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen natürlich vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank, aber auch der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben.

Neben meinen beiden Stellvertretern Dr. Ludwig Andorfer und Gerhard Burtscher, die beide ausgewiesene Bankexperten sind, bringt jedes Mitglied des insgesamt 18-köpfigen Aufsichtsrates (inklusive BelegschaftsvertreterInnen) sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2017 vier Sitzungen abgehalten. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen, die ihm nach den Vorschriften des Aktiengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen.

Darüber hinaus haben der Arbeitsausschuss und der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufend jene Geschäftsfälle geprüft und entschieden, die ihrer Zustimmung bedurften.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren.

Die wirtschaftliche und risikomäßige Entwicklung der Oberbank und das allgemeine wirtschaftliche Umfeld wurden im Aufsichtsrat laufend thematisiert und debattiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und deren Auswirkungen auf die Oberbank informiert.

In allen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

In Umsetzung der neuen Fit & Proper Regelungen der Oberbank sind zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt worden. Neben Schulungen zur Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP) und zum Liquiditätsmanagement (ILAAP) gab es im Rahmen der Sitzungen zudem Schulungen zum neuen IFRS 9 und seinen Auswirkungen auf die Bank und zu den neuen Wertpapierregeln gemäß MiFID II.

Dabei wurden zusätzlich zu den externen ExpertInnen auch regelmäßig die internen VerantwortungsträgerInnen zum Beispiel aus dem Bereich Risikomanagement oder Rechnungswesen zu den Schulungen beigezogen, um immer auch die konkrete Umsetzung in der Bank darlegen zu können. Die für 2017 budgetierten Mittel für derartige Schulungen in Höhe von 20.000,- Euro wurden nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft. Dennoch wurde für 2018 ob der Wichtigkeit und aufgrund der geplanten weiteren Intensivierung der Fit & Proper Schulungen das Budget leicht erhöht.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2017 sechs zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** hat 2017 insgesamt 43 zeitkritische Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Darüber hinaus gab es Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

In seiner Funktion als Risikoausschuss hat der Ausschuss im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Aufsichtsratspräsidentin Oberbank AG

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen gesetzlich vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls ein Mal in Beisein des Staatskommissärs und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung am 26.3.2017 hat der Nominierungsausschuss die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat bestätigt. Sie wurde im Kreis der KapitalvertreterInnen zu diesem Zeitpunkt erfüllt und im Kreis der BelegschaftsvertreterInnen mit 33 % Frauenanteil sogar übererfüllt.

Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen haben in der Aufsichtsratsitzung vom 25.9.2017 vereinbart, die per 1.1.2018 gesetzlich vorgeschriebenen Quoten im Aufsichtsrat, und zwar mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männer, gemeinsam erfüllen zu wollen und haben diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit fünf weiblichen Aufsichtsräten insgesamt erfüllte die Oberbank zum 31.12.2017 die gesetzlich geforderte Quote und hat aufgrund der Entsendung einer weiteren Belegschaftsvertreterin aktuell insgesamt sechs Frauen im Gremium, das ist ein Anteil von 33 %.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate und bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandspostitionen zu. So hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern neu einholen lassen und diese geprüft. Es konnte in der Sitzung am 26.3.2017 für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die Fit & Properness bestätigt werden, insbesondere auch für die gemäß Wahlvorschlag durch die Hauptversammlung neu oder wieder zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 27.3.2017 im Beisein des Staatskommissärs eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2016 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung der RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb des Vorstandes und der an diese für das Geschäftsjahr 2016 zu gewährenden variablen Vergütungen beurteilt.

Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an MitarbeiterInnen mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Bank.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2017 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.3.2017 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2016, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.3.2018 auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2017 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von 31,9 Mio. Euro eine Dividende von 0,90 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2017 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2017 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

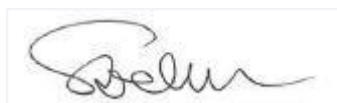
Hauptversammlung

Herr Mag. Peter Hofbauer hat mit 30.9.2016 sein Mandat im Aufsichtsrat der Oberbank zurückgelegt, um als Leiter der neuen Abschlussprüferaufsichtsbehörde nicht in einen Interessenkonflikt zu geraten. Für ihn wurde in der Hauptversammlung vom 16.5.2017 auf die restliche Dauer seines Mandates Herr Mag. Gregor Hofstätter-Pobst gewählt, der ein ausgewählter Bankfachmann ist. Die Mandate von Frau Dr. Barbara Steger, Frau Dr. Barbara Leitl-Staudinger und Herrn Karl Samstag wurden auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2022 verlängert. Die Anzahl der KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat der Oberbank AG ist damit mit 12 Mitgliedern gleich geblieben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Gesamtmarkt ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 20. März 2018

Der Aufsichtsrat



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorsitzende des Aufsichtsrates